



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51 5002 01 EGÉSZSÉGÜGYI GÁZMESTER (KÁRTEVŐIRTÓ)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

MEISTER/IN – BEGASUNG (SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bekämpfung gesundheitsschädlicher Insekten und Nagetiere im unmittelbaren Umfeld des Menschen, in der Industrie und Landwirtschaft mit im Handel erhältlichen, gefährlichen, giftigen und sehr giftigen Schädlingsbekämpfungsmitteln zu organisieren, zu leiten oder selbstständig durchzuführen;
- in der Landwirtschaft die Begasung mit Begasungsmitteln (mit giftigem oder sehr giftigem Gas) durchzuführen;
- im Rahmen der Dienstleistung die im Bereich der Schädlingsbekämpfung tätigen Personengesellschaften fachlich zu leiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5353 Schädlingsbekämpfer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Gesundheitsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch das Gesundheitsministerium beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Charakteristisch zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abschluss des letzten Jahrgangs der Mittelschule basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Komplex (Begasungsmittel und Begasung, Biologie von Gesundheitsschädlingen und die Möglichkeiten ihrer Abwehr, Schädlingsbekämpfungsmittel (Wirkstoffe und Präparate), Toxikologie (Arbeits- und Umweltschutz) und Erste Hilfe)</td> <td style="text-align: center; width: 20%;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Note der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Begasungsmittel und Begasung, Biologie von Gesundheitsschädlingen und die Möglichkeiten ihrer Abwehr, Schädlingsbekämpfungsmittel (Wirkstoffe und Präparate), Toxikologie (Arbeits- und Umweltschutz) und Erste Hilfe)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Note des theoretischen Fachwissens</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Praktische Aufgaben mit Bewertung, Dauer 2 Tage (Vorprüfungsaufgabe)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Prüfung vor der Prüfungskommission</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Note des Fachpraktikums</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala		1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (Begasungsmittel und Begasung, Biologie von Gesundheitsschädlingen und die Möglichkeiten ihrer Abwehr, Schädlingsbekämpfungsmittel (Wirkstoffe und Präparate), Toxikologie (Arbeits- und Umweltschutz) und Erste Hilfe)	5	Note der schriftlichen Prüfung		5		Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Komplex (Begasungsmittel und Begasung, Biologie von Gesundheitsschädlingen und die Möglichkeiten ihrer Abwehr, Schädlingsbekämpfungsmittel (Wirkstoffe und Präparate), Toxikologie (Arbeits- und Umweltschutz) und Erste Hilfe)	5	Note des theoretischen Fachwissens		5		2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Praktische Aufgaben mit Bewertung, Dauer 2 Tage (Vorprüfungsaufgabe)	5	Prüfung vor der Prüfungskommission		5		Note des Fachpraktikums		5	
Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala																																			
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																			
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																			
Komplex (Begasungsmittel und Begasung, Biologie von Gesundheitsschädlingen und die Möglichkeiten ihrer Abwehr, Schädlingsbekämpfungsmittel (Wirkstoffe und Präparate), Toxikologie (Arbeits- und Umweltschutz) und Erste Hilfe)	5																																		
Note der schriftlichen Prüfung																																			
5																																			
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																			
Komplex (Begasungsmittel und Begasung, Biologie von Gesundheitsschädlingen und die Möglichkeiten ihrer Abwehr, Schädlingsbekämpfungsmittel (Wirkstoffe und Präparate), Toxikologie (Arbeits- und Umweltschutz) und Erste Hilfe)	5																																		
Note des theoretischen Fachwissens																																			
5																																			
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																			
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																			
Praktische Aufgaben mit Bewertung, Dauer 2 Tage (Vorprüfungsaufgabe)	5																																		
Prüfung vor der Prüfungskommission																																			
5																																			
Note des Fachpraktikums																																			
5																																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Nach Ablegung der Abiturprüfung in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																																			

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,

Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,

Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,

Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 3/2001 (II. 20.) über die Einordnung der von öffentlich Bediensteten besetzbaren Stellen in die Bedienstetenklasse,

Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 3/1969 (V. 16.) über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Insekten- und Nagerbekämpfungsmitteln sowie Repellentien,

Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Nr. 18/1998 (VI. 3.) über die epidemiologischen Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten und von Epidemien,

Durch Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Nr. 19/1997 (VIII. 4.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen der Meister/innen für Begasung (Schädlingsbekämpfung).

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		730 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mittelschulabschluss und Erfüllung der fachlichen Eignungsanforderungen

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.